

Förderung für KMU

Freibetrag für investierte Gewinne (FBiG) gem. § 10 EStG



Ein besonderes Steuerzuckerl gilt noch 2009 für Klein- u. Mittelbetriebe. Einnahmen- / Ausgabenrechner, die Ihren Gewinn nach § 4 Abs. 3 EStG ermitteln, können den Freibetrag für investierte Gewinne (FBiG) gem. § 10 EStG nutzen. Konkret können bis zu 10% des Gewinnes des laufenden Kalenderjahres – maximal EUR 100.000,- pro Jahr – steuerfrei gestellt werden.

Voraussetzung ist eine Investition in bestimmte Wertpapiere mit einer Behaltefrist von mindestens 4 Jahren. Diese Wertpapierveranlagung vermindert den Gewinn und wirkt sich steuerschonend auf die zu entrichtende Einkommensteuer aus.

Wertpapierangebot gem. § 14 EStG*

▶ **ErtragsGarant BRIC 2013/12****

ISIN: AT000B003447

Risikoklasse: geringes Risiko



▶ **3 Banken Euro Bond-Mix**

ISIN: AT0000679444

Risikoklasse: geringes Risiko



▶ **3 Banken Portfolio-Mix**

ISIN: AT0000654595

Risikoklasse: mittleres Risiko



▶ **Pioneer Investments Austria
Unternehmensvorsorgefonds**

ISIN: AT0000812698

Risikoklasse: mittleres Risiko



* Angebot gilt bei Personengesellschaften nur für den InvestmentPlan

** Nur als Einmalanlage am Depot
Angebotsphase ab 28.09.2009 bis längstens 22.12.2009
Emittent und Garantiegeber der Anleihe: Erste Group Bank AG

Auf den Punkt gebracht

- ▶ Steuerersparnis für Einnahmen- / Ausgabenrechner
- ▶ Bis zu 10% des Gewinnes (maximal EUR 100.000,-) steuerfrei stellen
- ▶ Investition in Wertpapiere, die den Bestimmungen gem. § 14 EStG entsprechen
- ▶ Behaltefrist: mind. 4 Jahre
- ▶ Nach Ablauf der Behaltefrist von 4 Jahren können die Wertpapiere ohne Nachversteuerung verkauft werden

Steuerliche Behandlung

Bitte beachten Sie, dass Angaben über Steuervorteile auf der geltenden Rechtslage basieren, über deren Beibehaltung keine Auskunft gegeben werden kann. Diese Information ersetzt nicht eine Beratung durch einen Steuerberater. Die Generali Bank übernimmt keinerlei Haftung über die Gewährung von Steuervorteilen durch die zuständige Behörde.

Rechenbeispiel

Ein Freiberufler hat 2009 einen Gewinn von	EUR	60.000,00
Davon kann er 10% steuerfrei investieren	EUR	6.000,00
Ersparnis bei einem angenommenen Höchststeuersatz von 50% -> Details siehe steuerliche Behandlung	EUR	3.000,00

Neugierig auf mehr?



Ob.Insp. Günter KLEISCH

Akad.gepr. Vermögensberater

Büro: 01/ 606 39 27 – 9249

Mobil: 06991 797 38 31

E-Mail: versicherung@kleisch.at

web: www.kleisch.at

Vorsorge – Finanzierung – Bausparen - Bank